

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg vom 22.03.2018

hier: Punkt 8 Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Ein Bürger fragt die Verwaltung, ob es grundsätzlich zulässig ist, dass schwere LKW auf Lerchenberger Straßen/ Parkplätzen parken dürfen und ob es Ausnahmegenehmigungen gibt bspw. für Anwohner.

Der Lerchenberg ist ein allgemeines Wohngebiet.

Laut § 12 der Straßenverkehrs-Ordnung ist das Parken unzulässig, mit Kraftfahrzeugen ab einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2,0 t zulässiger Gesamtmasse, in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. Dies gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

Ausnahmegenehmigungen hierzu wurden von der Straßenverkehrsbehörde nicht erteilt.

Mainz, 8.5.18

Katrin Eder
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag